Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
118 - 2026	
Fachbereich	Standesamt, Soziales und Bussgeldstelle
Verfasser	Sven Bassauer
Aktenzeichen	
Datum	02.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	02.11.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	12.11.2026	beschließend

Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mörlenbach im Bereich der Standesamtsaufgaben ab dem 01.01.2027

Erläuterung:

Die Gemeinde Abtsteinach und die Gemeinde Mörlenbach beabsichtigen, im Bereich der Standesamtsaufgaben künftig interkommunal zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit soll ab dem 01.01.2027 im Wege der sogenannten Mandatierung erfolgen. Hierdurch bleiben beide Standesämter als eigenständige Standesamtsbezirke bestehen. Der gemeinsame Sitz der beiden Standesämter wird künftig das Rathaus der Gemeinde Mörlenbach sein.

Aufgrund der bestehenden personellen Vakanz im Bereich des Standesamtes Abtsteinach wurden in den vergangenen Monaten verschiedene Möglichkeiten und Lösungsansätze zur Sicherstellung einer dauerhaften und zuverlässigen Aufgabenwahrnehmung geprüft. Ziel war es, eine organisatorisch und wirtschaftlich tragfähige Lösung zu finden, die gleichzeitig die Interessen der Gemeinde Abtsteinach und ihrer Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurden Gespräche mit der Gemeinde Mörlenbach geführt. Die Verwaltungsleitungen sowie die beteiligten Beschäftigten haben daraufhin einvernehmlich eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit erarbeitet.

Die Gemeinde Abtsteinach überträgt gemäß der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Standesamtes an die Gemeinde Mörlenbach. Die Mandatierung ermöglicht es, die standesamtlichen Aufgaben künftig personell und organisatorisch gebündelt wahrzunehmen, ohne den eigenständigen Standesamtsbezirk Abtsteinach aufzugeben.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass trotz der organisatorischen Neuausrichtung weiterhin Eheschließungen in Abtsteinach durch die dortigen Standesbeamten möglich sein werden. Damit bleibt die Möglichkeit erhalten, Trauungen vor Ort in Abtsteinach durchzuführen. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Bürgernähe und zur Wahrung der örtlichen Identität dar.

Wesentliche Inhalte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Die wesentlichen Regelungen der vorgesehenen Kooperation stellen sich wie folgt dar:

- Die Gemeinde Abtsteinach beauftragt die Gemeinde Mörlenbach ab dem 01.01.2027 mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Standesamtes Abtsteinach. Der Standesamtsbezirk Abtsteinach bleibt dabei weiterhin bestehen.

- Die Gemeinde Abtsteinach zahlt an die Gemeinde Mörlenbach eine jährliche pauschale Kostenerstattung in Höhe von 15 % des Personalkostensatzes der Besoldungsgruppe A 9 (mittlerer Dienst) sowie 15 % des Verwaltungsgemeinkostenzuschlages nach der jeweils gültigen Personalkostentabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Köln. Die Kosten für das Jahr 2027 belaufen sich nach derzeitiger Berechnung auf insgesamt 16.632 Euro.
- Die Erträge aus den Verwaltungsgebühren für standesamtliche Leistungen verbleiben bei der Gemeinde Mörlenbach.
- Die Softwarekosten für das Standesamt Abtsteinach werden weiterhin von der Gemeinde Abtsteinach getragen.
- Eheschließungen können weiterhin in Abtsteinach durch die dortigen Standesbeamten durchgeführt werden.
- Die Register und Sammelakten des Standesamtes Abtsteinach werden von der Gemeinde Mörlenbach übernommen. Die Archivregister verbleiben in Abtsteinach.
- Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann von beiden Gemeinden jährlich gekündigt werden.

Personalaufwand im Geschäftsbereich Ordnung
Die Übernahme der standesamtlichen Aufgaben für Abtsteinach erfolgt nach derzeitiger Planung zunächst ohne zusätzliches Personal. Aufgrund der Bündelung der Aufgaben und der Nutzung bestehender Strukturen werden Synergieeffekte erwartet. Der tatsächliche Personalaufwand ist nach Umsetzung der Kooperation zu beobachten.

Bewertung
Die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mörlenbach stellt vor dem Hintergrund der bestehenden personellen Vakanz eine sachgerechte und zukunftsorientierte Lösung zur Sicherstellung der standesamtlichen Aufgaben dar. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass der eigenständige Standesamtsbezirk Abtsteinach erhalten bleibt und Eheschließungen weiterhin in Abtsteinach durch die dortigen Standesbeamten möglich sind. Damit wird die Bürgernähe gewahrt und die Möglichkeit örtlicher Trauungen weiterhin sichergestellt.
Die jährliche Kündigungsmöglichkeit bietet beiden Gemeinden zudem eine entsprechende Flexibilität.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Die Gemeinde Abtsteinach beteiligt sich ab dem 01.01.2027 an der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mörlenbach im Bereich der Standesamtsaufgaben im Wege der Mandatierung.
2. Die Gemeinde Abtsteinach überträgt der Gemeinde Mörlenbach die Aufgabenwahrnehmung für das Standesamt Abtsteinach auf Grundlage der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Der eigenständige Standesamtsbezirk Abtsteinach bleibt hierbei bestehen.
3. Die Gemeindevertretung stimmt den in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgelegten Regelungen, insbesondere der jährlichen pauschalen Kostenerstattung in Höhe von derzeit 16.632 Euro sowie den weiteren organisatorischen und finanziellen Bestimmungen, zu.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einzuleiten und diese abzuschließen.

Anlage(n):
1. Vereinbarung 2026_11_02